Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein
Der Verbandsvorsteher

öffentlich

Sitzungsvorlage			
Betreff			
Bericht Sondersituation Corona			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	TOP
NVN	**NVN/X/2021/0046**	**12.03.2021**	

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Sitzungstermin	Ergebnis
Verbandsversammlung des NVN	Kenntnisnahme	24.03.2021	☐

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des NVN nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Begründung/Sachstandsbericht:

1. Betriebslage im ÖSPV und SPNV
   1.1. Fahrplanangebot
   1.2. Auslastungsgrad der Fahrzeuge/ Züge
2. Maskenpflicht im ÖPNV
   2.1. Einhaltung der Maskenpflicht im SPNV
   2.2. Einhaltung der Maskenpflicht im ÖSPV
3. Adhoc-Marktforschung
   3.1. ÖPNV-Nutzung
   3.2. Homeoffice
   3.3. Maskenpflicht

4. Entwicklung im Vertrieb
   4.1. Maßnahmen im ÖSPV
   4.2. Tarifliche Regelungen
   4.3. Vertriebsentwicklung im SPNV
5. Corona-Rettungsschirm für den ÖPNV
   5.1. Rettungsschirm für das Jahr 2020
   5.2. Möglicher Rettungsschirm 2021

1. Betriebslage im ÖSPV und SPNV

Nach wie vor ist es wichtig, dass alle Beteiligten des ÖPNV eng zusammenarbeiten und sich über notwendige verkehrliche Maßnahmen abstimmen. Dies erfolgt in den bestehenden Strukturen und etablierten Abstimmungs- und Austauschformaten.

1.1. Fahrplanangebot

Das KCS führt fortlaufend wöchentlich Telefonkonferenzen mit allen Sicherheitspartnern (Bundespolizei, Ordnungsämter, DB Station & Service und DB Sicherheit) im SPNV durch. Bei diesen wird die Betriebslage, die Fahrgastzahlen sowie diverse Sonderthemen wie Detailfragen zur Umsetzung der Corona-Schutz-Verordnung NRW besprochen.

Zum Zeitpunkt der Drucklegung erbringen alle Eisenbahnverkehrsunternehmen den Regelfahrplan im SPNV. Im ÖSPV wurden teilweise Verkehre auf den NE-Linien oder bei Verstärkerfahrten eingestellt, da Gaststätten und Bars geschlossen sind und somit das Fahrverhalten der Kunden die Notwendigkeit nicht hergibt. Auf der bekannten passwortgeschützten Website aktualisiert der VRR regelmäßig den aktuellen Stand der Fahrplansituation im ÖSPV. Zusätzlich finden Fahrgäste aktuelle Informationen unter www.vrr.de, in der VRR-App, auf www.mobil.nrw.de sowie über die einschlägigen Apps und Webseiten der Verkehrsunternehmen.

1.2. Auslastungsgrad der Fahrzeuge/Züge

Nach einem kontinuierlich Anstieg der Fahrgastzahlen bis Mitte/Ende Oktober 2020, sanken die Fahrgastzahlen seit Ende Oktober 2020 wieder ab. Im Januar/Februar 2021 setzte hier eine Stabilisierung auf niedrigem Niveau ein, wobei die Fahrgastzahlen seit Mitte Dezember 2020 weitestgehend konstant sind. Die dem VRR vorliegenden Informationen zeigen allerdings, dass der Auslastungsgrad noch lange nicht das vor-Corona-Niveau erreicht hatte.

2. Maskenpflicht im ÖPNV

Seit dem 27. April 2020 gilt in NRW die Pflicht zum Tragen Mund-Nase-Bedeckung u. a. in den Fahrzeugen des öffentlichen Nahverkehrs, den Bahnhöfen, Bahnsteigen und den Haltestellen. Am 19. Januar 2021 hat die Bundesregierung den zweiten Lockdown bis zum 14. Februar 2021 verlängert. In diesem Zusammenhang wurde festgelegt, dass in öffentlichen Verkehrsmitteln eine Pflicht zum Tragen medizinischer Masken (also sogenannte OP-Masken oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2) gilt. Seit Montag, 25. Januar 2021, ist diese Regelung mit der neuen Corona-Verordnung in NRW in Kraft getreten.

2.1. Einhaltung der Maskenpflicht im SPNV

Das KCS hat mit allen Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) und Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) sowie der Bundespolizei und den Ordnungsämtern die Einführung dieser verschärften Maskenpflicht besprochen und vorbereitet. Die operative Kontrolle der Einhaltung der Maskenpflicht im SPNV erfolgt im Jahr 2021 vorwiegend im Regelgeschäft, d. h. durch Kundenbetreuer/innen und die zusätzlich durch den Sondertopf des Verkehrsministeriums (15 Mio. € für die Einstellung zusätzlicher Sicherheitspersonale, um insbesondere Einhaltung der Maskenpflicht sicherzustellen) finanzierten Sicherheitspersonale. Die Verfügbarkeit dieser finanziellen Mittel wurde bis Mitte des Jahres 2021 verlängert, dementsprechend haben die EVU den Einsatz der Sicherheitspersonale entsprechend fortgeführt.

Die Schwerpunktkontrollen werden bis auf weiteres zurückgestellt, da die Einsicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung gestiegen und die Anzahl an Ordnungswidrigkeiten im Bereich des SPNV rückläufig sind. Kontinuierlich werden weiterhin durch die Sicherheitspartner, insbesondere die Bundespolizei und die Ordnungsämter, Verstöße geahndet. Dies spiegelt sich auch in den Ergebnissen der nachfolgend dargestellten Schwerpunktkontrollen, die nach der Berichterstattung im vorangehenden Sitzungsblock erfolgten:

Überregionaler Kontrolltag:

Am 24. November 2020 wurde ein überregionaler Signaltag unter Beteiligung der Länder NRW, Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland durchgeführt. Die Kontrollen erfolgten an den Bahnhöfen sowie auf ausgewählten SPNV Linien im Zulauf auf den jeweiligen Bahnhof. Das Ergebnis des Kontrolltags stellt sich im Überblick wie folgt dar:

Überregionaler Signaltag am 24.11.2020 Abschlussmeldungen		
Ordnungsamt	**Anzahl Ansprachen**	**Anzahl Ordnungswidrigkeiten (OWI) mit Anzeige***
Düsseldorf	48 durch DB Sicherheit	kein OA vor Ort
Mönchengladbach	Verstöße wurden direkt ohne Verwarnung aufgenommen	10
Essen	Verstöße wurden direkt ohne Verwarnung aufgenommen	12
Gelsenkirchen	keine Angabe	4
Eschweiler	15	1
Aachen	3	1
Köln Messe Deutz	Verstöße wurden direkt ohne Verwarnung aufgenommen	65
Siegburg	keine Angabe	5
Gronau	4	0
Coesfeld	OA hat Ressourcen-bedingt Teilnahme vorab abgesagt	
Herford	keine Angabe	25
Bielefeld	30	22

**Sofern die Zahl der Ansprachen angegeben wird, erfolgte die Anzeige der Ordnungswidrigkeit immer nach Ansprache (Ordnungswidrigkeiten sind somit in Ansprachen enthalten)*

Bundesweiter Kontrolltag

Die bundesweite Schwerpunktkontrolle fand am 07. Dezember 2020 sowohl an als auch zwischen den Bahnhöfen auf ausgewählten SPNV und Fernverkehrslinien statt. Die gesammelten Meldungen aller beteiligten Partner an der Aktion ergaben folgendes Bild:

Bundesweiter Signaltag am 07.12.2020 Abschlussmeldungen						
Bahnhöfe	**Köln**	**Sieg-burg**	**Dort-mund**	**Hamm**	**Bielefeld**	**Münster**
Bpol						
Anzahl Ansprachen	113	70	75	38	0	6
Anzahl OWI mit Anzeige*	28	0	61	20	0	1
DB Sicherheit						
Anzahl Ansprachen	9	68	54	129	27	64
Anzahl OWI mit Anzeige*	9	0	0	0	0	3
Ordnungsamt						
Anzahl Ansprachen	44	7	22	14	48	114
Anzahl OWI mit Anzeige*	78	12	70	24	6	19

**Sofern die Zahl der Ansprachen angegeben wird, erfolgte die Anzeige der Ordnungswidrigkeit immer nach Ansprache (Ordnungswidrigkeiten sind somit in Ansprachen enthalten)*

Dezentrale Kontrolltage:

Wie auch in den vergangenen Monaten fanden zusätzlich zu den bundes- und landesweiten Signaltagen weitere dezentrale Signaltage statt. Die vorangegangenen Signaltage haben gezeigt, dass der Schwerpunkt von Maskenverweigerern eindeutig in den Bahnhöfen liegt. Somit wurden die Kontrollen vorwiegend in ausgewählten Bahnhöfen durchgeführt.

Nachfolgend die Auswertung zu den dezentralen Kontrolltagen:

Dezentrale Schwerpunktkontrollen mit BPol, DB Sicherheit und Ordnungsämtern (Zeitraum Herbst- bis Weihnachtsferien 2020)			
VRR			
Ort	**Datum**	**Zeit**	**Verstöße Maskenpflicht**
Wuppertal Hbf Hagen Hbf	16.12.2020	12:00 - 16:00	WU: 11 OWI, 10 Ansprachen HA: 15 OWI
Duisburg Hbf Essen Hbf	09.12.2020	08:00 - 12:00	DU: 2 OWI E: 5 OWI, 42 Ansprachen
Oberhausen Hbf	20.11.2020	11:00 - 19:00	31 OWI
Krefeld Hbf	07.12.2020	14:00 - 18:00	8 Ansprachen
Haltern Bf	11.-16.11.2020	Vor- und Nachmittags	ca. 50

Einhaltung der Maskenpflicht im Regelbetrieb im SPNV

Seit dem 1. September 2020 können die EVU bzw. deren Kundenbetreuer und Sicherheitspersonal im Tagesgeschäft neben den bisherigen Ereigniskategorien Vorfälle zur Nichteinhaltung der Maskenpflicht in die Sicherheitsdatenbank NRW (Sidaba) eintragen. Hierdurch sind Tendenzen, wie bspw. Brennpunkte, frühzeitig zu erkennen und weitere Maßnahmen können proaktiv ergriffen werden.

Die nachfolgende Erfassung bezieht sich auf den Zeitraum 1. November 2020 – 31. Januar 2021 und ergibt folgendes Bild (Gesamt: 5.330 Vorfälle):

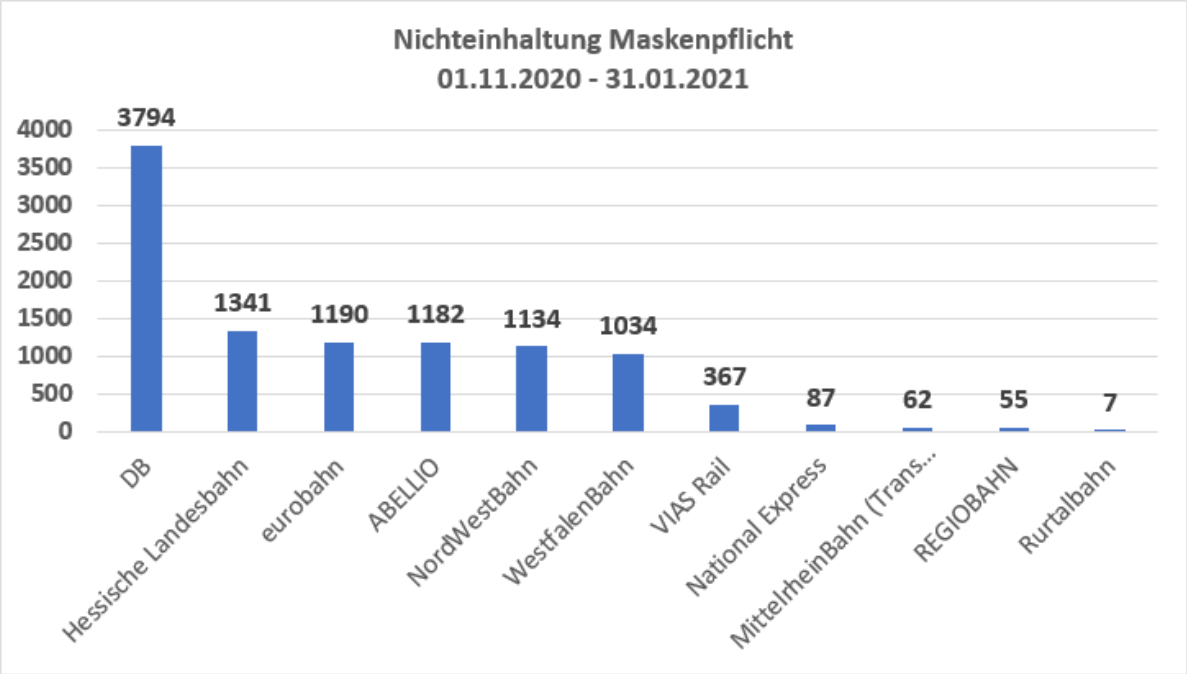

2.2. Einhaltung der Maskenpflicht im ÖSPV

Zusätzlich zu den Kontrollen im SPNV fanden und finden auch regelmäßige lokal Kontrollen der ÖSPV-Verkehrsunternehmen unter Hinzuziehung der kommunalen Ordnungsämter statt.

Die Verkehrsunternehmen informieren ihre Fahrgäste über verschiedene Kanäle zum Schutz ihrer Gesundheit: schriftliche Hinweise, akustische Durchsagen an Haltestellen und in Fahrzeugen, Piktogramme an Türen und Haltestellen. Das Fahrpersonal ist angewiesen, die Fahrgäste aktiv auf die Maßnahmen hinzuweisen. Zur Durchsetzung der Maskenpflicht nutzen alle Verkehrsunternehmen die Möglichkeit, Hilfe durch Ordnungspartner und/ oder Polizei einzuholen.

3. Adhoc-Marktforschung

Der VRR führt anlässlich Corona eine Panel-Marktforschung in mehreren Wellen in der Bevölkerung der Region durch. Primäres Untersuchungsziel ist, Veränderungen in der Verkehrsmittelnutzung (alle Verkehrsträger) zu ermitteln. Darüber hinaus werden Teilnehmer nach einer Selbsteinschätzung für eine zukünftige „Nach-Corona-Verkehrsmittelwahl“ befragt. Zudem wird anlassbezogen Fragen zu verschiedenen Themen wie z. B. Veränderungen im Payment allgemein, Homeoffice und Maskenpflicht nachgegangen. Die Panelbefragungen werden in sog. Online-Access-Panels durchgeführt und vom VRR selbst ausgewertet.

Zeiträume bisheriger Wellen waren 22.-30. April 2020, 19.-24. Mai 2020 – nach den ersten Lockerungen – 13.-21 August 2020 (zum Ende der Sommerferien bzw. Schul-Wiederbeginn), 14.-21. Oktober 2020, 4.-13. Dezember 2020 und 04.-12 Februar 2021. Die Befragungen haben jeweils ca. 1000 Teilnehmer. Alle VRR-Regionstypen (große Großstädte, mittlere Großstädte und Kreise) sind zu etwa gleichen Teilen vertreten, die Altersspanne reicht von 18-80 Jahre bei ausgeglichener Geschlechterverteilung.

Ab der Befragung im Oktober 2020 wurde nach Neuausschreibung der Panel-Anbieter für weitere Befragungswellen gewechselt. Die Panelteilnehmer unterscheiden sich dabei in ihrer Vor-Corona-Verkehrsmittelnutzung, insbes. bei ÖPNV und Fahrrad. Ein Abgleich mit der repräsentativen Studie Mobilität in Deutschland (MiD) für den VRR-Raum zeigt auf, dass die jeweiligen Nutzungshäufigkeiten vor Corona ab der Oktober-Erhebung klar besser zu den MiD-Werten passen. Für den aktuellen Stand beschränken wir uns daher für Aussagen zur Verkehrsmittelwahl auf die Erhebungen ab Oktober 2020.

3.1. ÖPNV-Nutzung

Abb. 1: Verlauf der ÖPNV-Nachfrage seit Mitte Oktober 2020 im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit

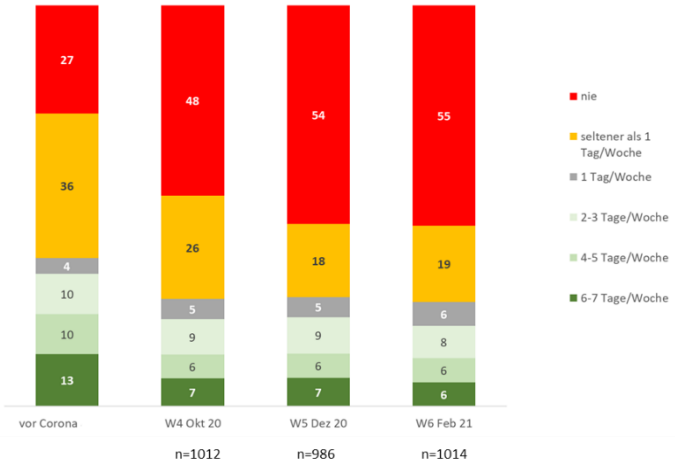

Waren vor Beginn von Corona das aus der Studie „Mobilität in Deutschland“ (MiD) bekannte gute Viertel der VRR-Bewohner ab 18 Jahren nie mit dem ÖPNV unterwegs, so steigert sich der Anteil der Nichtnutzer auf inzwischen 55%, womit nach zwischenzeitlicher Erholung aktuell fast das Niveau des 1. Lockdowns (57%) erreicht ist. Der Anteil der intensiven Nutzer (ab mind. 4 Tage/Woche) ist um ca. die Hälfte von 23% auf 12% gesunken.

Die Differenzierung der in Abb. 1 dargestellten Nachfrageveränderung nach Zeitkarten- und Barsortimentsnutzern zeigt eindrucksvoll, dass insbesondere schon vor Corona seltene ÖPNV-Nutzer zu nach wie vor 55% ganz auf den ÖPNV verzichten, ein Anstieg um 14%-Punkte gegenüber dem schon unerfreulichen Wert von 41% aus dem Oktober. Zeitkarten-Kunden (vor Corona) nutzen den ÖPNV derzeit nur zur knappen Hälfte (47%) in einer typischen Weise, also mind. an 2 Tagen pro Woche. Fast jeder fünfte Vor-Corona-Zeitkartennutzer (18%) fährt zurzeit gar nicht mit dem ÖPNV.

Abb. 2: Stand der ÖPNV-Nachfrage Mitte Oktober für Zeitkarten- und Barticket-Nutzer

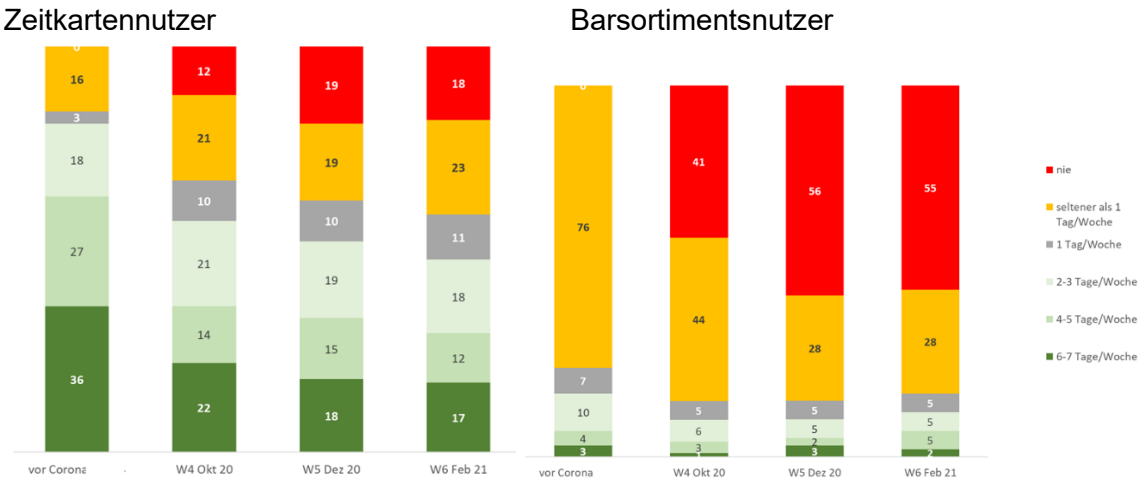

Im Rahmen der Befragung wurden die Befragungsteilnehmer gebeten, für sich eine Selbstprognose zu ihrer voraussichtlichen ÖPNV-Nutzung „nach Corona“ abzugeben. Hier lassen sich über alle Wellen hinweg Ergebnisse konsistent darstellen.

Abb. 3: Befragten-Selbstprognose zur ÖPNV-Nutzung nach Corona

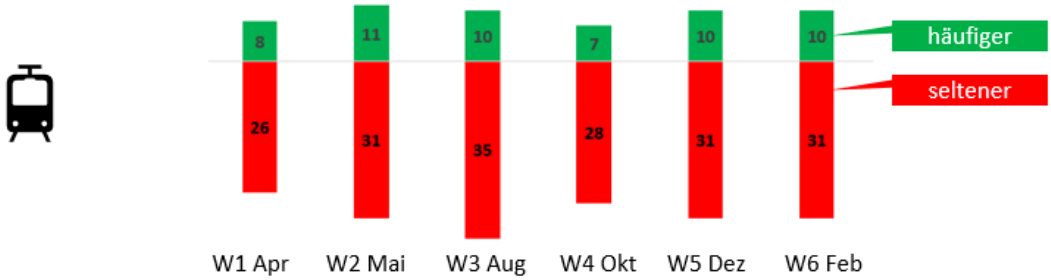

Zu 100% fehlende Wert = "Nutzung gleich häufig" oder "kann ich noch nicht sagen"

Erkennbar ist, dass sich die Seltener-Nutzungsabsicht auf einem eher stabilen Niveau bewegt. Ca. ein Viertel bis ein Drittel der Befragten gibt in jeder Welle an, nach Corona den ÖPNV seltener als zuvor nutzen zu wollen. Das ist von den verschiedenen Verkehrsträgern der höchste Wert.

Als Begründung für die Wenigernutzungs-Selbsteinschätzung gibt dieses Drittel der Befragten an: auch weiterhin latente Sorge vor Ansteckung, allgemein weniger Mobilitätsbedarf, häufigerer oder kompletter Wechsel zum Fahrrad/Fußwegen oder zum Auto, Beibehaltung der aktuellen Telearbeit oder auch Unzufriedenheit mit dem ÖPNV, die schon vor Corona bestand.

Angesichts des gerade erlebten zweiten Lockdowns dürften hier kurzfristig keine Verbesserungen erwartbar sein.

Anders stellt sich das beim Verkehrsmittel Fahrrad dar (Abb. 4). Zwar ist der Einfluss von Herbst und Winter auf die Fahrrad-Euphorie in den Schönwetter-Zeiten deutlich erkennbar, dennoch ist das Rad das einzige Verkehrsmittel mit einer durchgehend positiven Bilanz bzgl. einer zukünftigen Nutzung.

Abb. 4: Befragten-Selbstprognose zur Fahrrad-Nutzung nach Corona

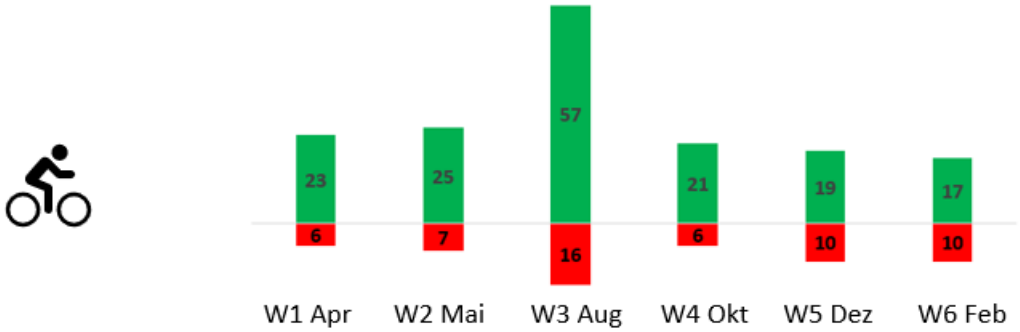

Zu 100% fehlende Wert = "Nutzung gleich häufig" oder "kann ich noch nicht sagen"

3.2. Homeoffice

Der Lockdown Mitte März 2020 hat dafür gesorgt, dass viele Voll- und Teilzeitbeschäftigte mehr oder weniger freiwillig im Homeoffice gearbeitet haben.

44% der berufstätigen Befragten arbeiteten auch im Januar 2020 mindestens ab und zu im Homeoffice, bei ca. 45% ist Homeoffice nicht möglich, 6% (im Oktober noch 13%) könnten, aber wollen zurzeit nicht im Homeoffice arbeiten. Für knapp die Hälfte der Homeofficer war das Homeoffice eine neue Erfahrung. Sie betrieben vor Corona nie oder nur ganz selten Telearbeit.

Im Oktober20 und Februar 21 wurden diejenigen, die nicht täglich oder fast täglich im Homeoffice arbeiten, danach gefragt, an wie vielen Tagen pro Woche sie von zu Hause aus arbeiten:

Abb. 5: Anzahl Homeoffice-Tage pro Woche

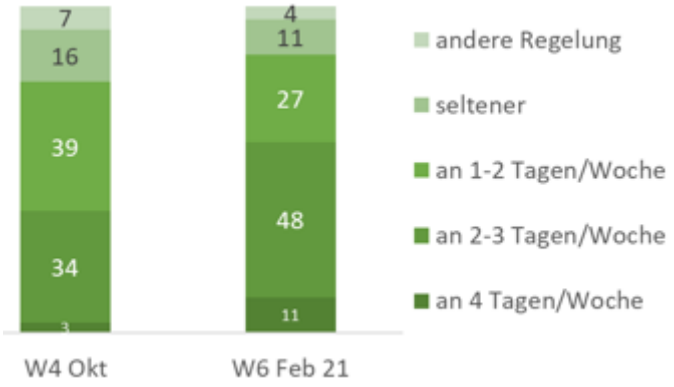

Es ist eine deutliche Verschiebung bei der Anzahl der Homeoffice-Tage erkennbar hin zu mehr Tagen mit Arbeit von zu Hause aus. Dies ist sicher auch der dringenden Empfehlung der Bundesregierung geschuldet, wann und wo immer möglich von zu Hause aus zu arbeiten.

3.3. Maskenpflicht

Seit Einführung der Maskenpflicht im ÖPNV Ende April 2020 haben die Befragten in den weiteren Wellen Zustimmungsfragen zur Maskenpflicht beantwortet.

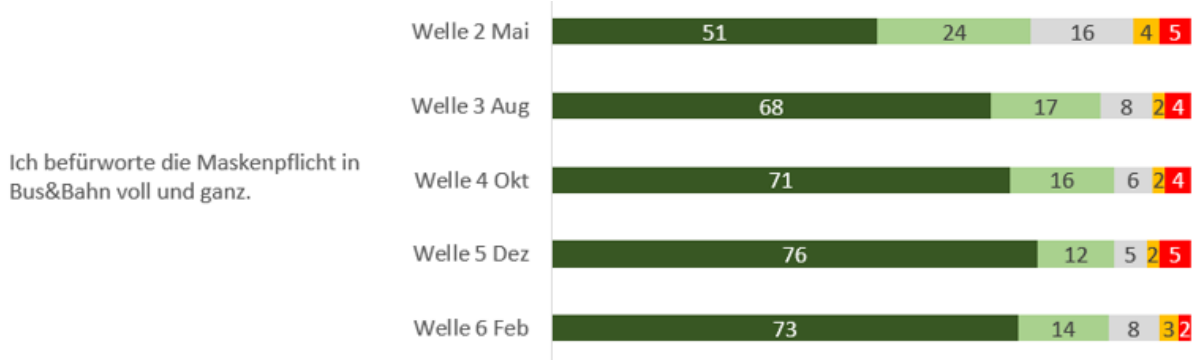

Die Maskenpflicht wird von den ÖPNV-Nutzern weithin akzeptiert (Top-2-Zustimmungswerte von fast 90% auf stabilem Niveau). Was die wahrgenommene Einhaltung der Maskenpflicht angeht, gab es im Sommer 2020 vorübergehend rückläufige Werte. Seit Herbst 2020 stimmen wieder 85% der Befragten zu, dass sich die allermeisten Menschen an die Maskenpflicht in Bus&Bahn halten. Hier wirken sowohl die ansteigenden Infektionszahlen, als auch Kontrollen seitens der Verkehrsunternehmen und die möglichen Bußgelder, die durch Ordnungspartner auferlegt werden können. Mittlerweile gehört die Maske im ÖPNV „einfach dazu“.

Fazit

Insgesamt hat Corona das Wahlverhalten für alle Verkehrsträger deutlich verändert und durch entfallende Arbeits- und Freizeitwege das Wegeaufkommen insgesamt reduziert. Für die Präsenzkultur bei grundsätzlich Telearbeit-geeigneten Arbeitsplätzen sind – auch gemäß verschiedener anderer sekundärer Studien – langfristige Veränderungen zu erwarten. Corona ist zudem Treiber für das Thema Digitalisierung, nicht nur in der Arbeitswelt, auch im Vertrieb. Immerhin gibt ca. ein Viertel derjenigen, die ihre Tickets derzeit u.a. über die App kaufen, an, vor Corona nie die App für den Ticketkauf genutzt zu haben. Und von den Nicht-Abonnent*innen, die derzeit noch rein „analog“ ihre Tickets kaufen, sind 2/3 grundsätzlich für einen Ticketkauf über App offen.

Der VRR wird weitere Erhebungswellen ca. im 2-Monats-Abstand bis Herbst 2021 durchführen. Über die wichtigsten Ergebnisse wird kontinuierlich berichtet.

4. Entwicklung im Vertrieb

Auch auf den Vertrieb hatte die Corona-Pandemie erheblichen Einfluss.

4.1. Maßnahmen im ÖSPV

Kunden- und Servicecenter der Verkehrsunternehmen sind unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln in der Regel wieder geöffnet. Aufgrund der aktuellen Situation haben ei-

nige Verkehrsunternehmen die Öffnungszeiten ihrer Kunden- und Servicecenter angepasst.

Die meisten Verkehrsunternehmen im VRR haben den kontrollierten Vordereinstieg in Bussen und Bahnen wieder aufgenommen. Dadurch ist es auch wieder möglich, Tickets beim Fahrpersonal zu kaufen. Aufgrund der bestehenden Hygienemaßnahmen empfiehlt der VRR seinen Fahrgästen, Tickets im Vorverkauf über andere Verkaufskanäle zu erwerben, z.B. als HandyTicket über die VRR-App, Apps der Verkehrsunternehmen, den DB Navigator, die Mobil.NRW-App oder am Fahrkartenautomaten.

4.2. Tarifliche Regelungen

Gem. Tarifbestimmungen haben für Abonnenten im VRR die Möglichkeit, ihren Zeitfahrausweis während seiner Geltungsdauer nicht oder nur teilweise zu nutzen. Bei Inanspruchnahme dieses Rechts wird das Beförderungsentgelt auf Antrag und gegen Vorlage der Kundenkarte oder der Wertmarke anteilig für den Monat erstattet.

Darüber hinaus können Fahrgäste ihr Abonnement auch pausieren: Fahrgäste können ohne Kündigung des Abonnements ihre Tickets beim Vertragsverkehrsunternehmen hinterlegen. Für die Dauer der Hinterlegung ist der monatliche Fahrpreis nicht zu entrichten. Um Menschenansammlungen während des Lockdowns in den Kundencentern zu vermeiden, verzichten die Verkehrsunternehmen aus Kulanzgründen auf die Hinterlegung der Chipkarten, sofern dies vertrieblich möglich ist.

Abotickets können zudem jederzeit zum 15. eines Monats zum Monatsende gekündigt werden. Seit dem 01.01.2021 wird bei einer Kündigung in den ersten zwölf Monaten eine Gebühr von einmalig 20,00 Euro erhoben, unabhängig von der Nutzungsdauer in diesem Zeitraum. Ab dem zweiten Vertragsjahr gelten die bestehenden monatlichen Kündigungsregelungen ohne Gebühr.

Die Gültigkeit der Monatswertmarken wird während des Lockdowns verlängert, sodass diese noch drei Werktage vor bzw. nach Monatsbeginn nutzbar sind.

Eine ähnliche Kulanzvereinbarung wurde für den Berechtigennachweis für Bezieher von SozialTickets und YoungTicket PLUS getroffen: Hier wird der Nachweis während des anhaltenden Lockdowns länger als sonst üblich akzeptiert. Diese Kulanzvereinbarungen gelten für die Dauer des Lockdowns.

Um das Vertrauen in den ÖPNV nach Lockerungen zu stärken, planen die VRR-Verwaltung

und die Verkehrsunternehmen Kund*innen über Kommunikations- und Tarifmaßnahmen (z.B. #Wiedereinsteiger) zurückzuholen bzw. zu binden. Konkrete Maßnahmen befinden sich derzeit zur Diskussion in den VRR-Fachgremien. Auch wird auf NRW-Ebene ist ein gemeinsames Vorgehen zur Bindung und Rückgewinnung von Kund*innen geplant (z.B. Sommerferienaktion), sofern es das Pandemie-Geschehen zulässt.

Wie im Tarif- und Marketingausschuss am 03.12.2014 vereinbart, wird ein Zwischenbericht über die Höhe und die Struktur der KombiTicket-Angebote im Jahr 2020 vorgelegt (Stand: 05.02.2021). Da noch nicht alle Schlussabrechnungen vorliegen, erfolgt die ausführliche Darstellung der Entwicklung in den Segmenten Messen, Fußballvereine, Hotel- und Kultur-KombiTickets im Juni-Sitzungsblock.

Das KombiTicket ist eine Leistungskombination mit Dritten, bei der eine Grundleistung aus einem anderen Bereich (z.B. Eintritt) gleichzeitig eine Fahrtberechtigung für den ÖPNV enthält. Mit dem Abschluss von KombiTicket-Verträgen sind wirtschaftliche und verkehrspolitische Zielsetzungen verbunden, die u.a. die Steigerung der Gesamteinnahmen und Reduktion von insbesondere Vertriebskosten auf Seiten der Verkehrsunternehmen, die Reduktion von Schwarz- und Graufahrern oder die Heranführung neuer Kund*innen an den ÖPNV umfassen. Der Vertrieb der KombiTickets erfolgt i.d.R. über den Veranstalter.

Im Jahr 2020 konnten, bedingt durch die Corona-Pandemie, mit 120 KombiTicket-Verträgen einschließlich CityTicket und Kooperationen mit verbundübergreifendem Geltungsbereich deutlich weniger Maßnahmen als in den Vorjahren realisiert werden. Dadurch ist der Umsatz gegenüber dem Vorjahr von rd. 18.226.000 EUR auf rd. 5.769.000 EUR gesunken (Stand: 05.02.2021). Für das Jahr 2021 konnten alle längerfristigen KombiTicket-Vereinbarungen fortgeführt werden. Aufgrund der andauernden Pandemie bleibt abzuwarten, welche Einzelveranstaltungen geplant werden können. Daher wird zumindest für das 1. Halbjahr 2021 die Entwicklung im KombiTicket noch unter den Auswirkungen der Corona-Maßnahmen stehen.

4.3. Vertriebsentwicklung im SPNV

Die Verkaufszahlen im SPNV-Vertrieb liegen nach wie vor unter dem Stand Januar. Die zwischenzeitlich erkennbare Erholung konnte sich nicht fortführen. Seit Anfang Dezember ist allerdings keine weitere negative Veränderung zu erkennen.

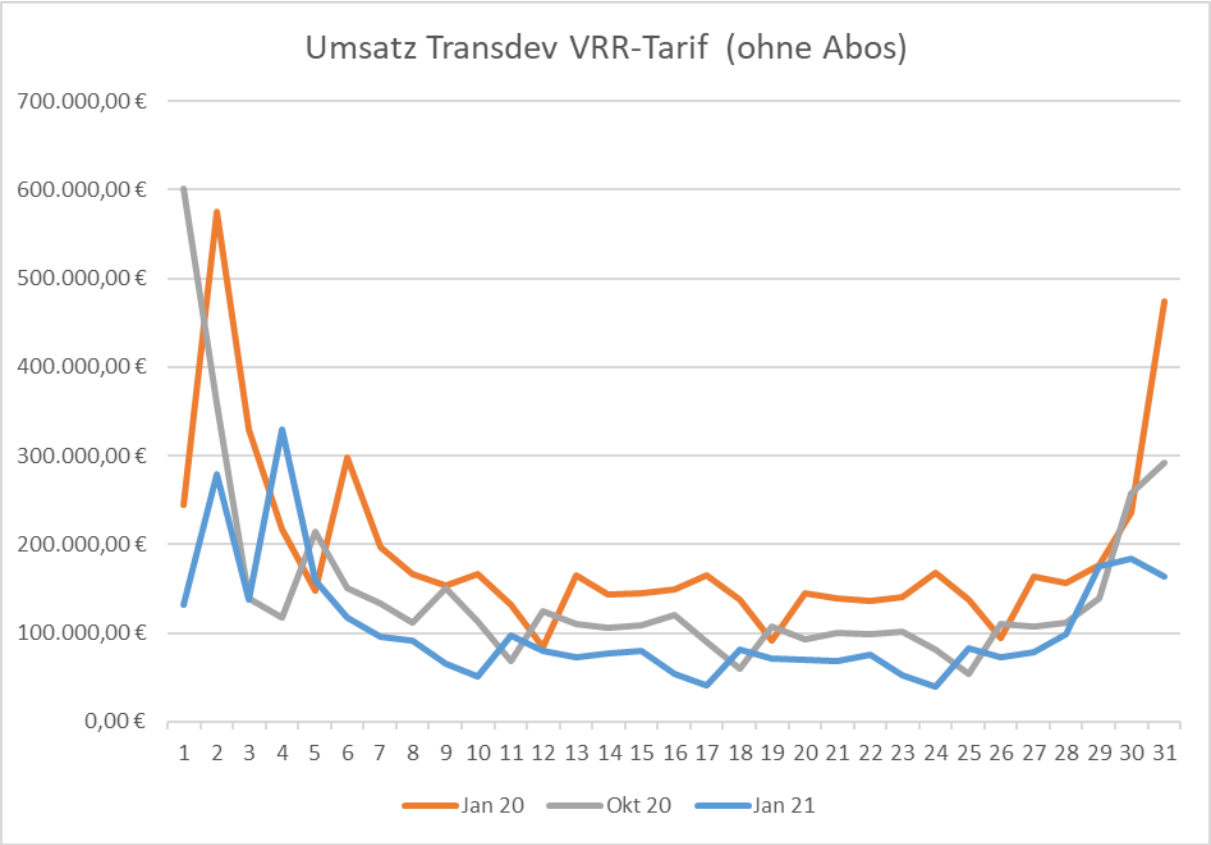

5. Corona-Rettungsschirm für den ÖPNV

Auf die Ausführungen der beiden letzten Drucksachen „Bericht Sondersituation Corona“ (V/IX/2020/0775 und V/IX/2020/0820) wird Bezug genommen.

5.1. Rettungsschirm für das Jahr 2020

Alles Mittel, die das Land NRW dem VRR für den Rettungsschirm des Jahres 2020 ausgezahlt hat, wurden an die Eisenbahnverkehrsunternehmen und Verkehrsunternehmen des ÖSPV weitergeleitet. Die hierfür notwendigen Anpassungen der rechtlichen Grundlagen wurden vorgenommen. Bis zum 30.09.2021 sind die Verwendungsnachweise für die Mittel des Corona-Rettungsschirms gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf zu führen. Diesen liegt dann die Ermittlung der tatsächlich entstandenen Schäden gem. der Berechnungsvorgaben der Richtlinien des Landes zugrunde. Sollten Nachzahlungen seitens des Landes notwendig sein, so werden diese nach Kenntnisstand des VRR erfolgen. Etwaige Überzahlungen sind an das Land zurückzuführen.

Insgesamt kann noch keine Aussage darüber getroffen werden, ob evtl. Restmittel übertragen werden könnten.

5.2. Möglicher Rettungsschirm 2021

In seinem Schreiben vom 25. Januar 2021 hat Herr Minister Wüst mitgeteilt, dass er es für dringend geboten hält, auch für das Jahr 2021 einen ÖPNV-Rettungsschirm aufzuspannen. Hierzu würden derzeit noch Gespräche zwischen den Ländern und dem Bund über die rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Gesichtspunkte geführt. Die Höhe und die Modalitäten des möglichen Rettungsschirms sind demnach zum Zeitpunkt der Drucklegung noch offen.

Ergänzend liegt dem VRR die Information vor, dass von Seiten des Ministeriums für Verkehr NRW eine Bereitstellung von Landesmittel bis zur Höhe der im Jahr 2020 vom Bund anteilig für NRW bereitgestellten Mittel, d. h. Mittel in Höhe von rd. 265 Mio. €, für das Jahr 2021 angestrebt wird. Dies wird derzeit zwischen den beteiligten Ministerien abgestimmt.